

**Beschlussfassung zu TOP 7b der Sitzung der Vollversammlung**

**Datum:** Donnerstag, 14. Dezember 2017

**Tagesordnungspunkt:** **Einrichtung überbetrieblicher Unterweisungslehrgänge (ÜLU) im Ausbildungsberuf Hörakustiker/in**

**Sachverhalt:**

Die Handwerkskammer Hamburg richtet gemäß Nr. 2 der „Anordnung der Handwerkskammer Hamburg zur Regelung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung“ vom 15.03.1983 zuletzt geändert am 12.07.2001 und aufgrund des Beschlusses ihres Berufsbildungsausschusses (gemäß § 43 Abs. 1 der Handwerksordnung) vom 19.09.2017 und ihrer Vollversammlung vom 14.12.2017 für die Lehrlinge des Ausbildungsberufs Hörakustiker/in folgende überbetrieblichen Unterweisungslehrgänge\* ein:

Ausbildungs-jahr	Thema der Unterweisung	Kurz-bezeichnung	Dauer in Wochen	Träger	Ort der ÜLU
ab 2.	Otoplastik I / Service- und Instandhaltungsmaßnahmen an Hörsystemen, Hörassistenzsystemen und Sonderversorgungen sowie Zubehör	HA1/17	1	Bundesinnung der Hörakustiker Wallstraße 5 55122 Mainz	Akademie für Hörakustik Bessemmerstraße 3 23652 Lübeck
ab 2.	Otoplastik II / Audiologie und Hörsystemversorgung	HA2/17	1		
ab 2.	Audiometrie und Hörsystemanpassung	HA3/17	1		

\* Der überbetriebliche Unterweisungslehrgang ist / Die überbetrieblichen Unterweisungslehrgänge sind vom Bundesverband Hörakustik in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover erarbeitet worden.  
Rahmenlehrplan/-pläne unter [www.hpi-hannover.de](http://www.hpi-hannover.de).

**Bemerkung:**

Die Lehrgänge HA1/17 – HA3/17 lösen die Vorgänger-Lehrgänge HA1/97 – HA4/97 ab. Die neuen Lehrgänge werden ab Sommer 2017 für die Lehrlinge nach neuer Ausbildungsordnung (gültig ab 01.08.2016) durchgeführt; für Lehrlinge nach alter Ausbildungsordnung werden noch die alten Lehrgänge zu Ende durchgeführt.

Information       **Beschlussfassung**

Die Vollversammlung beschließt die Einrichtung des überbetrieblichen Unterweisungslehrganges (ÜLU) im Ausbildungsberuf Hörakustiker/in